

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Östliche Partnerschaft der Europäischen Union entschlossen gestalten und konsequent fortsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 7. Mai 2009 besteht zwischen der EU und den östlichen Nachbarn Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine die Östliche Partnerschaft (ÖP). Sie bildet als unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik einen Rahmen für Angebote, Reformen nachhaltig zu unterstützen, die sich in den Partnerländern entwickeln sowie die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration zu fördern. Die ÖP selbst sieht keine EU-Beitrittsperspektive vor. Für Russland wurden bereits seit Gründung der Europäischen Nachbarschaftspolitik Mitte der 2000er Jahre auf dessen Wunsch andere Kooperationsmöglichkeiten entwickelt.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich seit langem zu dem Ziel, im Geiste der Schlussakte der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) die staatliche, demokratische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu unterstützen. Er ist davon überzeugt, dass stabile und nachhaltige Nachbarschaftsbeziehungen dauerhaft nur auf einer gemeinsamen Wertegrundlage zu erreichen sind. Gleichzeitig betont der Deutsche Bundestag die Notwendigkeit, von den gegebenen politischen Realitäten auszugehen und im Einvernehmen mit den jeweiligen Partnern länderspezifische Konzepte zu entwickeln.

Der nächste Gipfel der Östlichen Partnerschaft soll am 24. November 2017 unter estnischer Ratspräsidentschaft in Brüssel stattfinden. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass von diesem Gipfel neue Impulse für eine Weiterentwicklung der ÖP ausgehen und sich die Bundesregierung für einen effektiveren Einsatz der EU-Instrumente einsetzt, um den Mehrwert der Östlichen Partnerschaft für die Menschen in den Partnerländern deutlich zu machen. Ein zentrales Thema des ÖP-Gipfels sollte daher der Stand bei der Umsetzung der vereinbarten Reformen durch die Partnerländer sein.

Grundlagen und Reform der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU

Artikel 8 des Vertrages über die Europäische Union verpflichtet die Union besondere Beziehungen zu den Ländern ihrer Nachbarschaft zu entwickeln. Bereits vor dieser vertraglichen Festlegung wurde im Jahre 2003 das Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) entwickelt. Ziel dieses Konzepts ist es, in der Nachbarschaft der EU ein möglichst hohes Maß an Stabilität, Demokratie und Wohlstand zu fördern und so anzustreben, dass die Union von einem „Ring von Freunden“ umgeben ist. Als östliche Dimension dieser Nachbarschaftspolitik präsentierten Schweden und Polen im Jahre 2008 das Konzept der ÖP, welches in der gesamten EU Zustimmung erfuhr. Deutschland fühlte sich dem Anliegen der ÖP von Anbeginn verpflichtet und hat an seiner Gestaltung und Umsetzung mitgewirkt. Bei kritischer Bilanzierung der zurückliegenden Jahre zeigt sich, dass das erklärte Ziel der ÖP, den östlichen Nachbarstaaten der EU durch Kooperation und Hilfen sowie Unterstützungen bei Transformation, Modernisierung und Demokratisierung Möglichkeiten zu eröffnen, sich zu einer stabilen und wirtschaftlich prosperierenden Umgebung zu entwickeln, bisher nicht oder nur in Ansätzen erreicht wurde.

Neben mangelndem politischen Willen, ausgebliebenen Reformen seitens der politischen Verantwortlichen in den ÖP-Ländern, divergierenden außenpolitischen Zielen in einigen ÖP-Staaten und konzeptionellen Defiziten der ÖP einerseits, zeigte sich im Zuge der Umsetzung der ÖP andererseits, dass Russland diese Länder als eigenes Einflussgebiet betrachtet und einer Annäherung an die EU sowie der gesellschaftlichen Transformation dieser Länder zunehmend kritisch gegenübergestanden hat.

In der Folge nahmen die Spannungen mit Russland zu. Dies sollte kein Anlass sein, von der Grundidee der ÖP abzurücken. Vielmehr sieht der Deutsche Bundestag in diesem Nachbarschaftskonzept ein unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik. Allerdings verdeutlichen die Entwicklungen der letzten Jahre die Reformbedürftigkeit der ÖP.

Der Deutsche Bundestag unterstützt deshalb die 2015 auf Initiative von Frankreich, Polen und Deutschland im Rahmen des Weimarer Dreiecks durchgeführte Überprüfung der ENP und die daraufhin von der EU-Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst vorgelegten Vorschläge zur Neuausrichtung, die es nun in der Praxis sowohl für die südliche als auch für die östliche Nachbarschaft und damit für die ÖP umzusetzen gilt. Dabei ist es wichtig, klarere Ziele zu definieren und zu kommunizieren. Als grundsätzliche Anliegen bleiben, die Souveränität der postsowjetischen Staaten zu befördern, sie bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation zu unterstützen und eine politische Neugestaltung im Sinne freiheitlich-demokratischer Werte zu fördern, die allgemeinen Menschenrechte und individuellen Freiheiten zu sichern sowie die Zivilgesellschaft zu unterstützen, den Rechtsstaat, die Gewaltenteilung und die repräsentative Demokratie zu stärken.

Wirtschaftliche und politische Transformation postsozialistischer Länder sind langwierige Prozesse. Die ÖP, die ihre Stärken in der Begleitung langfristiger Entwicklungen besitzt, sollte sich darauf einstellen. Bei den Überlegungen zur

glaubwürdig Verantwortung zu übernehmen und ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung Erfolge zu erzielen. Die Erfahrungen mit der Visabefreiung für moldauische Staatsbürger sind insofern positiv, als dass es weder zu dramatischen Verstößen, noch zu massenhaftem Missbrauch der Visaliberalisierung kam.

Belastet ist das Land durch den seit den 90er Jahren bestehenden Konflikt um Transnistrien, in dem ca. 1.400 russische Soldaten stationiert sind, das aber völkerrechtlich zu Moldau gehört. Moldau steht als strukturschwacher Staat vor großen Herausforderungen bei der Überwindung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzkrise, der Schaffung einer effizienten Verwaltung, der Befreiung von einem undurchsichtigen und von Oligarchen bestimmten Bank- und Finanzsektor, der Mediengesetzgebung, der Einhaltung von Regeln des wirtschaftlichen Wettbewerbs und der Entwicklung rechtstaatlicher Strukturen.

Die EU ist größter Handelspartner für die Republik Moldau. Die Russische Föderation ist für das Land ein Anteil an 40 Prozent der Agrarexporte ein zentraler Absatzmarkt. Noch bedeutender ist die Verbindung zwischen beiden Ländern durch die 100-prozentige Abhängigkeit Moldaus von russischen Gasimporten und fünf Milliarden US-Dollar Gasschulden. Die Auslandsüberweisungen sind der Hauptkapitalzufluss in die moldauische Wirtschaft und tragen zu mehr als 25 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt in Moldau bei. Seit Ende 2016 gibt es zwischen beiden Ländern einen Aktionsplan zur weiteren Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen für das Jahr 2017.

Der Reformprozess in der **Ukraine** erfährt die größte Beachtung in der Öffentlichkeit. Die „Revolution der Würde“ und die Flucht von Staatspräsident Janukowitsch führten zu einer politischen und gesellschaftlichen Neuorientierung. Die damit verbundenen Veränderungen sind schmerzhaft und konfliktreich. Die völkerrechtswidrige Krimannexion und die russische Unterstützung der Separatisten im Donbass verschlechterten die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens dramatisch. Somit sind das Land und seine politischen Kräfte gezwungen, viele Prozesse gleichzeitig und unverzüglich zu bewältigen. Dazu gehört die positive Fortsetzung der Reformfortschritte im Bankensektor, im Justizwesen, beim Abbau der Schattenwirtschaft und bei der weiterhin notwendigen Intensivierung der Korruptionsbekämpfung. Gute Ansätze waren hierbei die Einführung eines internetbasierten Vergabesystems für staatliche Beschaffungsmaßnahmen sowie der elektronischen Einkommens- und Vermögenserklärung von Staatsbediensteten. Das kürzlich in Kraft getretene Gesetz, mit dem Vertreter der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktiv sind, zur Abgabe einer elektronischen Vermögens- und Einkommenserklärung verpflichtet werden, weist jedoch in die falsche Richtung. Damit tritt die Rechenschaftspflicht staatlicher Stellen in den Hintergrund. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass entgegen der offiziellen Antikorruptionspolitik gegen diejenigen vorgegangen werden soll, die sich für das Ziel der Korruptionsbekämpfung einsetzen. Eine Behinderung dieses zivilgesellschaftlichen Engagements kann nicht im Interesse der Ukraine sein. Der Deutsche Bundestag setzt darauf, dass das Gesetz in naher Zukunft die angekündigten Überarbeitungen erfährt.

Auch die engagiert begonnene Energiemarktreform gilt es trotz oligarchischen Widerstandes wieder stärker in Angriff zu nehmen, um auch den selbstgesetzten

Zeitplan einzuhalten. Herausforderungen sind ebenso eine Renten- sowie eine weitere Steuerreform.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das zunehmende Bestreben der internationalen Geldgeber, Hilfen mit einer strikten Konditionierung zu verbinden. Dies war auch eine Kernempfehlung des Europäischen Rechnungshofes in seinen Sonderberichten zu Moldau (Bericht Nr. 13/2016) und zur Ukraine (Bericht Nr. 32/2016).

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die erfolgte Visaliberalisierung mit der Ukraine und möchte es als ein Signal für gegenseitiges Vertrauen hervorheben.

Die trilateralen Gespräche in den Jahren 2014 und 2015 zwischen der Ukraine, Russland und der EU zum Freihandelsteil des Assoziierungsabkommens haben keine wesentliche Annäherung ergeben. Russland hat daraufhin Anfang 2016 das Freihandelsabkommen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) mit der Ukraine ausgesetzt und ein Lebensmittelembargo gegen die Ukraine verhängt. Russische Transitbeschränkungen für ukrainische Güter haben zwischenzeitlich auch den Verkehr an der ukrainisch-russischen Grenze erheblich eingeschränkt. Die weiteren Mitgliedsstaaten der EAWU haben sich bislang den russischen Entscheidungen im Handel mit der Ukraine nicht angeschlossen.

Die EU ist inzwischen wichtigster Handelspartner der Ukraine mit 37 Prozent ihrer Exporte in der Zeit von Januar bis Oktober 2016. Dagegen ist der Exportanteil nach Russland inzwischen auf knapp zehn Prozent zurückgegangen. Hintergrund ist hierbei auch das seit der Annexion der Krim und dem militärischen Konflikt in der Ostukraine bestehende Sanktionsregime.

Nach zwei Jahren ökonomischer Talfahrt erreichen die Wirtschaft und die Landeswährung der Ukraine ein zwar niedriges aber inzwischen stabiles Niveau. Insbesondere an den strukturschwachen westlichen Rändern des Landes ist unter Einfluss des DCFTA aktuell eine positive Veränderung der Wirtschaftsstrukturen zu beobachten. Die Gründung einer deutschen Außenhandelskammer ist ein deutliches Signal für das wachsende Vertrauen in den ukrainischen Markt. Trotz positiver Lichtblicke bleibt die ökonomische Grundlage der Ukraine jedoch instabil. Bedenklich bleibt auch der Einfluss oligarchischer Strukturen auf Regierung und Parlament.

Die Umsetzung des Minsker Abkommens vom 12.02.2015 ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Befriedung des bestehenden Konfliktes in der Ostukraine. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die dabei eingegangenen Verpflichtungen von beiden Seiten eingehalten und umgesetzt werden. Die fortgesetzten Verletzungen der Waffenruhe bis hin zu Angriffen und Behinderungen der OSZE-Vertreter stehen einer friedlichen Entwicklung und Normalisierung der Lebensbedingungen gerade im Osten der Ukraine im Wege. Der Deutsche Bundestag unterstützt darüber hinaus die besonderen Bemühungen der Bundesregierung im Normandie-Format zur Umsetzung der Minsker Vereinbarung zur Verhandlungen der Krise in der Ostukraine. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es die russische Unterstützung von bewaffneten Separatistengruppen ist, die für die gegenwärtige Situation kausal ist.

Verhältnis zwischen der EU, den Ländern der ÖP und Russland

Die ÖP war von Anbeginn an als eine Transformationshilfe der EU für ihre östlichen Nachbarn angelegt, die zur Friedenskonsolidierung beitragen soll. Sie war niemals als konfrontative Maßnahme gegen Russland konzipiert.

Basis der EU-Russland-Beziehungen ist das seit 1997 bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. 2005 sind als Felder der Zusammenarbeit die sogenannten Vier Gemeinsamen Räume - der Wirtschaft; der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; für äußere Sicherheit; sowie der Forschung, Bildung und Kultur hinzugekommen. Die im selben Jahr begonnenen Verhandlungen für ein neues Abkommen verliefen jedoch aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über ein neues Vertragswerk schleppend und wurden schließlich im Rahmen der ersten Stufe der aktuellen Sanktionen ausgesetzt.

Vergleichbar mit der Unterstützung, die Moskau im Rahmen einer Modernisierungspartnerschaft oder der Politik der Vier Gemeinsamen Räume angeboten und gemeinsam mit der russischen Regierung auch über einige Jahre auf unterschiedlichen Ebenen realisiert wurde, sollte den anderen östlichen Nachbarn der EU bei ihrem Bemühen geholfen werden, in ihren Staaten zeitgemäße wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse aufzubauen. In dem Maße, in dem jedoch die russische Regierung von der Idee einer Modernisierungspartnerschaft mit der EU inhaltlich abrückte, wuchs in Russland der Argwohn gegenüber den europäisch orientierten Modernisierungsabsichten, wie sie sich in Georgien, der Ukraine und der Republik Moldau abzeichneten.

Eine der Ursachen für den Konflikt zwischen Moskau und einzelnen östlichen Nachbarn der EU im Zusammenhang mit der Implementierung der ÖP, der sich am dramatischsten in der Ukraine entfaltete, liegt auch in einem Wertewandel der russischen Politik begründet, der sich im Verlauf der vergangenen 20 Jahre vollzogen hat. Während noch zu Beginn der 90er Jahre übereinstimmend die Idee eines gemeinsamen europäischen Hauses verfolgt wurde, gewinnen in der heutigen russischen Politik zunehmend Leitbilder an Bedeutung, die sich von partnerschaftlichen europäischen Vorstellungen abgrenzen. Moskau artikuliert seine Leitbilder seit einigen Jahren im erklärten Gegensatz zu denen des Westens und sucht damit den Widerspruch zu den Wertegrundlagen der EU. Bei der Implementierung der ÖP ist der Gegensatz zwischen den russischen und den Werteorientierungen der EU aufgebrochen. Deutschland ist ausdrücklich an guten Beziehungen zu Russland interessiert. Die Werte der EU stehen jedoch nicht zur Disposition. Sofern sich postsowjetische Staaten in souveräner Entscheidung an den Werten der EU orientieren wollen, darf ihnen die partnerschaftliche Unterstützung nicht versagt werden.

Es ist ein Wettbewerb der Werteorientierungen entstanden, dem wir nicht ausweichen können, der aber verantwortungsbewusst, fair und mit ausschließlich friedlichen Mitteln geführt werden sollte. Dabei kann auf die Attraktivität eines Integrationsmodells gesetzt werden, das staatenübergreifend das Gemeinwohl sucht und das auf der Grundlage bürgerlicher Freiheiten und der Einhaltung der Menschenwürde steht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die gegenwärtige russische Politik gegenüber der EU und ihren Partnerschaftsländern überwiegend einem geopolitischen Konzept folgt, das sich aus dem hegemonialen Selbstverständnis einer Großmacht ableitet und damit die Souveränitätsrechte der Nachbarn infrage stellt. Dem steht das auf Gleichberechtigung aller Staaten beruhende Gemeinschaftsprojekt der EU gegenüber, das auch den Charakter der angestrebten Nachbarschaftsbeziehungen bestimmt. Die bestehenden Konflikte im ÖP-Raum gilt es friedlich zu lösen, eine Ausweitung und neue Konflikte zu verhindern. Gemeinsame Sicherheitsinteressen müssen formuliert werden, bei denen Sicherheit für alle Staaten in der Region ohne Ausnahme gewährleistet ist und Anlässe für Aggressions- wie Bedrohungsängste ausgeschlossen werden.

Gemeinsame Herausforderungen in der Region und darüber hinaus verpflichten Deutschland und die EU dazu, nach geeigneten Wegen zu suchen, auch Partnerschaft mit Russland zu gestalten. Die Souveränität, die Unabhängigkeit und die staatliche Integrität sowie die demokratisch legitimierten Entscheidungen der Partnerländer, dürfen jedoch nicht zur Disposition gestellt werden. Russland sollte als großes Land mit geopolitischer Verantwortung für seine eigene Entwicklung Interesse am Erfolg seiner Nachbarländer haben, zu denen vielfältige gewachsene historische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen bestehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die ÖP durch eigene Angebote in den Bereichen zu ergänzen, in denen Deutschland Möglichkeiten, Erfahrungen und bestehende Infrastruktur vorweisen kann. Besonders sinnvoll sind solche Angebote im Bereich der Zivilgesellschaft, wie das derzeitige Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ des Auswärtigen Amtes, das in den vergangenen drei Jahren in den Ländern der ÖP erheblich zur Stärkung und Stabilisierung beigetragen hat. Gleiches gilt für die Länder mit einem Assoziierungs- und Freihandelsabkommen bei der Unterstützung während der notwendigen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg in eine soziale Marktwirtschaft unter Einbeziehung der Tarifpartner;
- sowohl dieses als auch bestehenden Kooperationsangebote des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verfestigen und auszubauen;
- sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die ÖP den Partnerländern differenziertere Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Jedes Programmland benötigt eine schlanke, transparente und klar definierte Agenda;
- nicht loszulassen, im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Räume für strukturierte Dialoge zu schaffen mit dem Ziel, die territorialen Konflikte in den Ländern der ÖP in einem friedlichen Prozess zu lösen;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der ÖP-Politik der EU die bestehenden ökonomischen sowie gesellschaftlichen Verflechtungen zu den jeweiligen Nachbarn stärker als bisher berücksichtigt

- werden. Die Nachbarn der EU sind auch Russlands Nachbarn. Deshalb sollten auch über den ÖP-Raum hinausgreifende Dialoge und wirtschaftliche Kooperationen unter Bekräftigung der Prinzipien von Helsinki sowie der Integrität der Staaten und ihrer Selbstbestimmung erfolgen, um Inseln der Kooperation zu schaffen und um auch im Rahmen der ÖP einen Beitrag zur Entwicklung eurasischer Konnektivität zu leisten;
- sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) als finanzielles Mittel zur Durchführung der Reformbegleitungsmaßnahmen den enormen Herausforderungen und Aufgaben entsprechend unter Heranziehung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der Außenfinanzinstrumente der EU wo nötig finanziell ausgeweitet sowie zielgerichtet und mittels klarer Kriterien überprüfbar eingesetzt wird;
 - zu prüfen, inwieweit die künftigen Beziehungen zu Belarus und Armenien ein mögliches Kooperationselement bei der Verwirklichung des gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE sein können.

Berlin, den 27. Juni 2017

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.